

0.531.

2.5.53

DP.

Antrag an die Sparkommission.

Die seit der Neuorganisation des politischen Departements gemachten Erfahrungen im Registratur- und Kanzleidienst sind keineswegs befriedigend. Ich glaube, mich hier enthalten zu können des langen und breiten auf die Gründe zurückzukommen, die dazu geführt haben, mehrere separate Registraturen einzuführen. Wesentlich ist, dass wir zur Erkenntnis kommen, dass dies, obschon einige Gründe damals dafür gesprochen haben mochten, ein Missgriff gewesen ist.

Ich möchte deshalb vorschlagen:

1.) Es ist für jede der drei Abteilungen je ein Registraturplan aufzustellen.

Im Plan der Abteilung für politische Angelegenheiten wären ebenfalls die Materien der Verkehrssektion, des Informations- und Pressedienstes und des Protokolls aufzunehmen.

Im Plan der Abteilung für IO wären die internationalen Organisationen, internationale Hilfswerke und die Geschäfte der Vertretung fremder Interessen festzuhalten.

Der Plan der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten ist schon erstellt.

Wenn ich vorschlage, es seien drei Aktenpläne aufzustellen, so deshalb, weil bei Anwendung des Dezimalsystems nicht alle Sachgebiete der drei Abteilungen in einem einzigen Plan vereinigt werden könnten, ohne 10 - 14stellige Zahlenwürmer zu erhalten.

Wie bis anhin wäre vor die Aktenzeichen der politischen Abteilung ein kleines "p",
der Abteilung IO ein kleines "o",
der Abteilung für Verwaltung ein kleines "a",
der Information und Presse ein kleines "i",
der Verkehrssektion ein kleines "v" zu setzen.

2.) Nach Fertigstellung der drei Aktenpläne sollte für das ganze Departement nur noch eine Registratur geführt werden, die in ein und demselben Bureauaum unterzubringen wäre.



5.2.23

137.1

Dies hätte den Vorteil, dass statt 4 - 5 nur ein einziges Fichier vorhanden wäre, das den Registratoren einen ungleich besseren Ueberblick über die Aktenanlage des ganzen Departements zu geben vermöchte als beim gegenwärtigen System.

Dieser so organisierten Registratur müsste aber ein Beamter vorstehen, der sich in dieser Arbeit und im Geschäftsgang des Departements auskennt.

Der Aktendienst in den Kanzleien würde damit nicht beeinträchtigt trotz teilweiser Dezentralisation.

Wir würden damit meiner Ansicht nach gewinnen:

1. eine einheitliche Arbeitsmethode,
2. eine einwandfreie Uebersicht über die Geschäfte,
3. Einsparung an Personal,
4. Einsparung an Bureauräumen.

3.) Die Weisungen für den Registratur- und Kanzleidiensnt vom 23. Mai 1945 wären bei diesem Anlass auf die Neuorganisation auszurichten.

4.) Die Unter- und Ueberstellung des Personals im Registratur- und Aktendienst müsste bei Verwirklichung dieser Anträge ebenfalls neu geordnet werden.

5.) Die Verwahrung der geheimen Personalakten sind laut Pflichtenheft dem Unterzeichneten anvertraut.

Seit einiger Zeit kommen auch die erledigten Akten nicht mehr an den Standort zurück und werden im Rechtsdienst an zwei verschiedenen Orten (Palais und Schwanengasse) zurückgehalten.

Geheimakten werden angelegt, damit sie nur einem bestimmten Kreis von Chefbeamten zugänglich werden. Im Rechtsdienst bearbeiten mindestens drei Beamte diese Akten. Bei jeder Personaländerung in diesem Dienst wird aber der Kreis der Beamten immer grösser, der auch in die erledigten Akten Einsicht erhält. Ich glaube nicht, dass dies dem bisher verfolgten Zweck entspricht.

Wird ein solches Dossier verlangt, so muss es zuerst immer an diesen drei Orten gesucht werden. Nicht selten wird es bei der Stelle gefunden, die es verlangt hat! Dies ist auch eine Art von

- 2 -

Arbeitsbeschaffung.

Man kann sich übrigens die Frage stellen, ob der Rechtsdienst in dieser Abteilung einer Notwendigkeit entspricht, nachdem ein solcher für das ganze Departement schon bei der Abteilung für politische Angelegenheiten eingerichtet ist.

6.) Ueber die Schwierigkeiten, die dem Registraturdienst der Abteilung für politische Angelegenheiten bisher erwachsen sind, gibt die beiliegende Notiz an Herrn Minister Zehnder einigen Aufschluse.

sig. Brügger

2.5.1953.

1 Beilage.